

Jutta Schümann:

Wahrheit „light“, Dr. Graf Kerksenbrock?

Zur heutigen Presseerklärung der CDU-Fraktion erklärt die stellvertretende Obfrau der SPD-Fraktion im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, Jutta Schümann:

Zum wiederholten Male setzt der Obmann der CDU die Wahrheit auf Diät, indem er eine leicht gekürzte Version der tatsächlichen Verhältnisse präsentiert, wenn er seine Ablehnung des konstruktiven Vorschlages der Ministerpräsidentin mit dem Hinweis auf eine fehlende gesetzliche Grundlage des sog. „Vorsitzendenverfahrens“ begründet und dieses gar als unzulässig verteufelt. Hierbei verschweigt er geflissentlich, dass auch das von ihm geforderte „Obleuteverfahren“ im Untersuchungsausschussgesetz keine Stütze hat, mithin nach dieser Auffassung auch unzulässig sein müsste. Vielleicht sollte auch Dr. Graf Kerksenbrock gelegentlich den Inhalt seiner Erklärungen auf gröbere logische Webfehler überprüfen.

Tatsächlich sind beide Verfahren nach verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung anwendbar, wenn der Untersuchungsausschuss sein umfassendes Akteneinsichtsrecht durch Beschluss freiwillig auf Einsichtnahme durch Vorsitzende oder Obleute beschränkt, um damit die berechtigten Interessen der Landesregierung an der Vertraulichkeit interner Unterlagen sicherzustellen.

Zudem ist der Wunsch der Ministerpräsidentin durchaus nachvollziehbar, diese Unterlagen nicht jedem Mitglied des Ausschusses zur Einsicht vorzulegen, weil in den letzten Wochen internes Material des Untersuchungsausschusses immer wieder an die Öffentlichkeit geliefert wurde.

Zwar sind sowohl Obleuteverfahren als auch Vorsitzendenverfahren verfahrenstechnisch nicht unproblematisch, da eine Kontrolle der Einsichtsberechtigten durch die übrigen Ausschussmitglieder kaum möglich ist. Hierzu hat die SPD-Fraktion jedoch einen konkreten Verfahrensvorschlag unterbreitet, den Dr. Graf Kerksenbrock ebenfalls unterschlägt.

Wir wollten den Vorsitzenden durch einen im Ausschuss zu beschließenden Vorgabekatalog einen konkreten Arbeitsauftrag erteilen, der nur durch gemeinschaftliche Missachtung unterlaufen werden könnte. Wir haben jedoch soviel Vertrauen in die persönliche Integrität der Kollegen Thomas Stritzl und Rolf Fischer, dass wir diesen Fall ausschließen können. Seine Kollegen von der CDU haben damit offenbar Probleme.

Zum Handeln der Landesregierung bleibt aus unserer Sicht nur noch nachzutragen, dass ihre „Tricks“ wohl nur dazu dienen, die Erfüllung von solchen Bedürfnissen zu vereiteln, die keine Rechtsordnung schützt: Der Wunsch der Opposition, es werde schon etwas hängen bleiben.